

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobsch.

Nr. 105.

Sonnabend, den 14. April

1860.

Dresden, den 14. April.

— Se. Maj. der König hat den von Sr. Maj. dem König von Schweden und Norwegen zum Consul in Leipzig ernannten D. jur. F. G. Schulz, Mithebern des dortigen Hauses Wetter u. Co., in der Eigenschaft als Consul anerkannt.

— Se. Maj. der König hat dem Secretair Herzog beim Cadettencorps, in Anerkennung seiner guten und treuen Dienste, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums, die goldene Verdienstmedaille verliehen.

— Vorgestern haben S. Maj. die Königin und S. K. Hoh. die Prinzessin Sidonie und gestern Mittag S. K. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin das photographische Atelier des Herrn Ch. Hahn (Waisenhausstraße) mit Ihrem hohen Besuche beehrt.

— Die k. Finanzverwaltung hat jetzt auch die Uebersicht des Verkehrs durch Staatscommunicationsmittel im Königreich Sachsen für das Jahr 1859* veröffentlicht. Befördert wurden im gedachten Jahre 11,059,022 Stück Briefe (677,098 mehr als 1858), 121,610 Stück Telegramme (26,271 mehr) und 3,723,340 Personen (623,283 mehr). Die Frachtsendungen auf den Staatsbahnen betragen 40,663,557 Centner (gegen 7 Millionen Centner mehr), auf den Staatsposten 1,856,050 Stück (56,555 mehr), die Geld- und Werthsendungen repräsentirten einen Werth von 193,432,628 Thlrn. (5,706,688 Thlr. weniger als 1858).

— Nachdem bereits das Gerücht courfirte, daß der Ganzlist Lehmann, der Mörder seiner eigenen Kinder, in letzterer Zeit bei seinem ausschweifenden Leben mehrfach mit Coupons ausgezahlt habe, ist eine genaue Untersuchung der von ihm zu führenden Bücher in der Staatsschuldenbuchhalterei vorgenommen und dabei gefunden worden, daß unter den von ihm zu löschenden Coupons 28 Stück à 10 Thlr. und 2 à 2 Thlr. fehlen. — Wir hörten in diesen Tagen vielfach davon reden, daß Lehmann sich im Gefängniß erhängt habe. Wir können demselben auf das Bestimmteste widersprechen. Lehmann trägt sich ruhig und gleichgiltig, wie dies in seinem Charakter liegt, und da er, nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Strafproceßordnung, als todeswürdiger Verbrecher am Tage einfach und des Nachts doppelt abgeschlossen ist, auch in seiner Zelle stets zwei andere Gefangene, die ihre Strafe abzubüßen haben, ihm gewissermaßen zur Beobachtung und Bewachung beigegeben sind,

so dürfte eine Selbstentleibung wohl kaum zu den Dingen der Möglichkeit gehören.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen:** Wenn ein Beamter oder Staatsdiener infolge einer ehrenrenden Criminaluntersuchung verurtheilt wird, so kommt in der Regel zu der vom Gericht ausgesprochenen Strafe indirect eine noch weit härtere, der Verlust seiner Stellung und seines Broderwerbs dazu. Dieß ist bei den Professionisten nicht der Fall; sie können nach wie vor der Arbeit nachgehen, zu welcher sie gesetzlich befugt sind, und die rollende Zeit bedeckt schließlich den früheren Fehltritt mit dem verhüllenden Mantel der Vergessenheit. Anders sollte dies mit dem Schlossergewerbe sein. Dem Schlosser wird bekanntlich viel anvertraut, er kann sich mit Anwendung seiner erlernten Kunst überallhin leicht Eingang verschaffen, und die Gesellschaft darf daher erwarten, daß man zu diesem Metier nur die grundehrlichsten Leute zulasse, unnachlässiglich aber sie von der ferneren Betreibung desselben ausschliesse, sobald sie der Mißachtung fremder Eigenthumsrechte einmal übersüßert worden sind. Denn der Inculpat, der vorgestern vor dem öffentlichen Gericht stand, war der Schlossergeselle Jos. Mor. Fr. Böhme von hier, zur Zeit 26 Jahr, der seit dem Jahre 1854 wegen Eigenthumsvergehen jetzt bereits das achte Mal in Untersuchung genommen, zuletzt sogar mit Arbeitshausstrafe belegt worden ist. Dennoch hatte er nach seiner Mitte Januar d. J. erfolgten Rückkehr von dort wieder Arbeit als Schlosser gesucht, freilich aber wenigstens hierorts nicht gefunden, da er den Meistern bekannt ist. Die Folge davon war, daß er am 26. Januar wegen zwecklosen Umhertreibens auf 14 Tage in die hiesige Arbeitsanstalt gesteckt wurde. Nach seiner Entlassung von dort war es ihm gelungen, von einer gewissen Frau Sennwald in Quartier genommen zu werden, woselbst er mit dem Privatcopisten Schmußer und dem Tischlergesellen Reichel eine und dieselbe Kammer bewohnte. Am 16. Februar ds. J. schon stahl er aus Schmußers Koffer, dessen Schloß er schon vorher sachverständiger Weise als „Kahenkopf“ bezeichnet hatte, mittelst Nachschlüssels einen Rock und aus einem Behältnisse Reichels dessen silberne Uhr. Beide Gegenstände wurden sofort resp. für 2 Thlr. und 1 Thlr. 5 Ngr. verurtheilt. Er hatte sich erst aufs Läugnen gelegt, nachher aber, als die Inzichten zu schlagend gegen ihn auftraten, zugestehen müssen. Nach Artikel 300 traf das unverbesserliche Subject ein Zuchthaus.

Schmittags
Dienst-
erbsfarc zu
ergebenst

aus dem

geschenke
beliebiger

eister.

des Haus-
andstück,
Keller und
e von der
das Elb-
verkaufen.

richtet in
mathematik

n.
äußern zu
Frohngasse

n

fr. Nr. 3.

Franzö-
st. Adres-
ter A G.

ttten

str. 28.

außner
geöffnet.

an Raum
er grüner
g zu ver-
errmann.

reien

r. 7.

ittauer